

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

**Stoffname/Handelsname:** Groove  
**Zulassungsnummer:** 006220-60  
**Reiner Stoff/reines Gemisch:** Gemisch

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:**  
Pflanzenschutzmittel, Herbizid

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
Nur für berufliche Anwender.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant**

**Dow Agrosiences GmbH**  
Riedenburger Straße 7  
81677 München  
Fon +49 (0) 89-45533-0  
SDS@corTEVA.com

**Vertrieb**

**PLANTAN GmbH**  
Kirchenstraße 5  
21244 Buchholz i. d. N.  
Fon +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43  
sdb@plantan.de • [www.plantan.de](http://www.plantan.de)

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz  
Fon +49 (0) 6131 192-40

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

Karzinogenität, Kategorie 2 H351  
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400  
Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 1 H410

**Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.**

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung**  
Keine

**Piktogramm/e**



GHS08



GHS09

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrenhinweise**

**H351:** Kann vermutlich Krebs erzeugen.

**H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen.

**EUH-Sätze**

**EUH208:** Enthält 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Enthält:** Propyzamid (ISO)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## 2.3 Sonstige Gefahren

k.D.v.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %
Propyzamid (ISO)	23950-58-5 245-951-4 616-055-00-4	Carc. - 2 - H351 Aquatic Acute - 1 - H400 Aquatic Chronic - 1 - H410	35,1
Propylenglykol	57-55-6 200-338-0 -	Nicht klassifiziert	< 5,0
6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz	68540-70-5 - -	Eye Irrit. - 2 - H319 Skin Sens. - 1 - H317	< 5,0

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

k.D.v.

##### Nach Einatmen

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

##### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen. Eine geeignete Notfalldusche sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

##### Nach Augenkontakt

Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen. Falls vorhanden, Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann mit der Augendusche fortfahren. Vergiftungszentrale oder Arzt für weitere Behandlungsempfehlungen anrufen.

##### Nach Verschlucken

Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

##### Selbstschutz des Ersthelfers

k.D.v.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (oberhalb) und „Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung“ (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 „Toxikologische Angaben“ beschrieben.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

##### Hinweise für den Arzt

Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten. Wenn Sie die Vergiftungszentrale oder einen Arzt anrufen, oder behandelt werden, stellen Sie sicher, dass Sie das Sicherheitsdatenblatt und wenn verfügbar, die Produktverpackung oder das Etikett bei der Hand haben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid-Feuerlöscher. Schaum. Keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Kann den Brand ausdehnen.

Vorzugsweise alkoholbeständigen Schaum (z. B. Typ ATC) einsetzen, wenn verfügbar. Synthetische Mehrbereichschaummittel (einschl. AFFF) oder Proteinschaum können ebenfalls eingesetzt werden, sind jedoch wesentlich ineffektiver.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

k.D.v.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Unter Brandbedingungen können sich einige Komponenten dieses Produkts zersetzen. Der Rauch kann nicht bestimmbare giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Verbrennungsprodukte können u.a. enthalten: Stickstoffoxide, Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

#### **Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion**

Dieses Material wird nicht brennen bis das Wasser verdampft ist. Der Rückstand kann brennen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Brandbekämpfungsmaßnahmen**

Gefahrenbereich absperren und unbeteiligte Personen fernhalten. Brennende Flüssigkeiten können durch Verdünnen mit Wasser gelöscht werden. Brennende Flüssigkeiten können zum Schutz von Mensch und Sachgut durch Fluten mit Wasser bewegt werden. Zum Löschen brennbarer Reste dieses Produktes sollte ein Wasserschleier, Kohlendioxid, Löschpulver oder Löschschaum verwendet werden. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen. Die Abschnitte „6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung“ und „12. Angaben zur Ökologie“ dieses Sicherheitsdatenblattes beachten.

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Preßluftatmer bzw. umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen sowie Feuerwehrschtzkleidung (Feuerwehr-Helm mit Nackenschutz, -Schutzanzug, -Schutzschuhwerk und -Schutzhandschuhe) tragen. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschutzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Sollte dieser nicht verfügbar sein, sollte ein Chemikalienvollschutzanzug getragen werden und das Feuer von einem entfernten Platz bekämpft werden. Angaben zur Schutzausrüstung zu Aufräum- und Reinigungsarbeiten (nach einem Brand oder auch allgemeiner Art) - siehe entsprechende Abschnitte dieses Datenblattes.

## ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Es ist entsprechende Schutzausrüstung zu verwenden. Zusätzliche Information ist Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, zu entnehmen.

#### **Hinweise für Einsatzkräfte**

k.D.v.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in das Erdreich, in Gewässer oder in das Grundwasser verhindern. Siehe auch Kap. 12, Angaben zur Ökologie.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Wenn möglich, ausgelaufenes Material eindämmen.

Kleine Auslaufmengen/Leckagen: Mit Materialien aufsaugen, wie z. B.: Ton, lockere Erde, Sand und zusammenkehren. In geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Behältern sammeln.

Große Auslaufmengen/Leckagen: Zur Beratung bei der Reinigung ist Dow AgroSciences zu kontaktieren. Siehe Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung, für weitere Informationen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Falls erforderlich, wurden Verweise zu anderen Abschnitten in den vorherigen Teilabschnitten angegeben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf oder Sprühnebel nicht einatmen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Bei angemessener Ventilation verwenden. Siehe Abschnitt 8, Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

k.D.v.

#### Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

k.D.v.

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen

k.D.v.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Bei Nichtgebrauch Behälter fest verschließen. Nicht in der Nähe von Nahrung, Lebensmitteln, Arzneimitteln oder der Trinkwasserversorgung lagern.

#### Zusammenlagerungshinweis

Nicht in der Nähe von Nahrung, Lebensmitteln, Arzneimitteln oder der Trinkwasserversorgung lagern.

#### Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LKG 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

#### Lagertemperatur

0 °C bis 30 °C

#### Sonstige Angaben

k.D.v.

### 7.3 Spezifische Endanwendung

Siehe Produktetikett.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Falls Höchstgrenzen zur Risikobelastung bestehen, sind diese unten aufgelistet. Werden keine Höchstgrenzen zu Risikobelastungen angegeben, liegen keine zutreffenden/anwendbaren Werte vor.

Bestandteil	Vorschrift	Typ der Auflistung	Wert/Anmerkung
Propylenglykol	US WEEL	TWA	10 mg/m <sup>3</sup>

Die Empfehlungen in diesem Abschnitt gelten für Arbeitnehmer aus den Bereichen Herstellung, gewerbliche Abmischung und Verpackung. Anwender und Handhaber sollten das Produktetikett zur richtigen persönlichen Schutzausrüstung und -kleidung konsultieren.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Propylenglykol

#### Arbeitnehmer

Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemische Effekte		Langzeit - lokale Effekte	
Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	168 mg/m <sup>3</sup>	n.a.	10mg/m <sup>3</sup>

#### Verbraucher

Akut - systemische Effekte			Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemische Effekte			Langzeit - lokale Effekte	
Haut	Einatmen	Oral	Haut	Einatmen	Haut	Einatmen	Oral	Haut	Einatmen
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	50 mg/m <sup>3</sup>	n.a.	n.a.	10mg/m <sup>3</sup>

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Propylenglykol

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

Kompartiment	PNEC
Süßwasser	260 mg/l
Meerwasser	26 mg/l
Zeitweise Verwendung/Freisetzung	183 mg/l
Abwasserkläranlage	20000 mg/l
Süßwassersediment	572 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	57,2 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	50 mg/kg Trockengewicht (TW)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Kontrollmaßnahmen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

#### Haut-/Handschutz

Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden. Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Neopren, Nitril- /Butadienkautschuk („Nitril“ oder „NBR“), Polyvinylchlorid („PVC“ oder „Vinyl“). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 4 oder darüber empfohlen (Durchbruchzeit >120 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

#### Anderer Schutz

Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozess ab.

#### Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Kombinationsfilter für organische Gase und Dämpfe mit Partikelfilter, Typ AP2.

#### Thermische Gefahren

k.D.v.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

<b>Aggregatzustand (Form):</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe:</b>	Gelbbraun

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

<b>Geruch:</b>	Schwach
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert:</b>	7,91 pH-Elektrode (1% wässrige Lösung)
<b>pH-Lösung:</b>	Nicht anwendbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Nicht anwendbar/-5 °C
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt:</b>	> 100 °C, geschlossener Tiegel
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</b>	Nein
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	1,133
<b>Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	> 400 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften:</b>	Nicht explosiv
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nein. Keine signifikante Temperaturerhöhung (>5 °C)

## 9.2 Sonstige Angaben

**Flüssigkeitsdichte** 1,133 g/cm<sup>3</sup> bei 20 °C Digitaldichtemesser  
**Molekulargewicht** Keine Daten verfügbar  
**Oberflächenspannung** 61,5 mN/m bei 25 °C EG Methode A5

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Thermisch stabil bei empfohlener Temperatur und Druck.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation findet nicht statt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei erhöhten Temperaturen kann sich das Produkt zersetzen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte hängen von der Temperatur, der Luftzufuhr und dem Vorhandensein anderer Stoffe ab. Abbauprodukte können enthalten und sind nicht beschränkt auf: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Chlorwasserstoff, Stickstoffoxide.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

#### Akute orale Toxizität

Sehr geringe orale Toxizität. Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei Verschlucken kleiner Mengen nicht erwartet.

#### Akute dermale Toxizität

Hautresorption gesundheitsschädlicher Mengen ist bei einer längeren Exposition unwahrscheinlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## Akute inhalative Toxizität

Es sind keine nachhaltigen Auswirkungen durch Inhalation zu erwarten. Basierend auf den verfügbaren Daten wurde eine Reizung der Atemwege nicht beobachtet.

### Groove

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus
Akute Toxizität, oral	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg	Ratte, weiblich
Akute Toxizität, dermal	LD <sub>50</sub>	> 5000	mg/kg	Ratte, männlich und weiblich
Akute Toxizität, inhalativ, Staub/Nebe	LC <sub>50</sub>	> 5,19	mg/l/4h	Ratte, männlich und weiblich

## Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen. Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

## Sensibilisierung

Für ähnliche/s Material/ien:

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Mutagenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

## Karzinogenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

Erwies sich im Tierversuch als krebserzeugend.

## Teratogenität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

## Reproduktionstoxizität

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

In Studien mit Labortieren wurden Wirkungen auf die Reproduktion nur bei Dosen festgestellt, die für die Elterntiere von erheblich toxischer Wirkung waren.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für den (die) aktiven Bestandteil(e):

Im Tierversuch wurden Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt: Nebenniere, Nieren, Leber, Eierstöcke, Bauchspeicheldrüse, Schilddrüse.

## Aspirationsgefahr

Basierend auf der verfügbaren Information, konnte eine Aspirationsgefahr nicht ermittelt werden.

## Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

k.D.v.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

### 12.1 Toxizität

#### Akute Fischtoxizität

Basierend auf Informationen für Komponent(en): Das Material ist schwach giftig für Fische auf akuter Basis (10 mg/l < LC50 < 100 mg/l).

#### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

Das Produkt ist schwach giftig für wirbellose Wasserorganismen auf statisch akuter Basis (10 mg/l < EC50/LC50 < 100 mg/l).

#### Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Basierend auf Informationen für Komponent(en): Das Material hat eine hochtoxische Wirkung auf bestimmte aquatische Spezies (Gefäßpflanzen).

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## Groove

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode
Fische	LC <sub>50</sub>	96 h	53,6	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD Prüfrichtlinie 203
Aquatische Invertebraten	EC <sub>50</sub>	48 h	99,2	mg/l	<i>Daphnia magna</i>	OECD Prüfrichtlinie 202
Algen/Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>	72 h	10,4	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	
Algen/Wasserpflanzen	ErC <sub>50</sub>	14 h	0,021	mg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i>	
Algen/Wasserpflanzen	NOEC	14 h	0,00006	mg/l	<i>Myriophyllum spicatum</i>	

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Propyzamid (ISO)

**Biologische Abbaubarkeit:** Unter aeroben Bedingungen (in Anwesenheit von Sauerstoff) ist Biodegradation möglich. Keine Daten verfügbar

**Stabilität in Wasser (Halbwertszeit):** Hydrolyse, pH-Wert 5 - 9, Stabil

### Propylenglykol

**Biologische Abbaubarkeit:** Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit. Biologischer Abbau kann unter anaeroben Bedingungen (in Abwesenheit von Sauerstoff) stattfinden.  
 10 Tage-Fenster: bestanden

**Biologischer Abbau:** 81 %

**Expositionszeit:** 28 d

**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 301F oder Äquivalent  
 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

**Biologischer Abbau:** 96 %

**Expositionszeit:** 64 d

**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 306 oder Äquivalent

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

**Biologische Abbaubarkeit:** Das Material ist potentiell biologisch abbaubar. Erreichte in OECD Test(s) für potentielle Bioabbaubarkeit > 20 %.

**Biologischer Abbau:** 60 %

**Expositionszeit:** 28 d

**Methode:** OECD-Prüfungsleitlinie 302B oder Äquivalent

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Propyzamid (ISO)

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

**Verteilungskoeffizient:** n-Octanol/Wasser(log Pow): 3

**Biokonzentrationsfaktor (BCF):** 49 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

### Propylenglykol

**Bioakkumulation:** Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

**Verteilungskoeffizient:** n-Octanol/Wasser(log Pow): -1,07 Gemessen

**Biokonzentrationsfaktor (BCF):** 0,09 (geschätzt)

### 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

**Bioakkumulation:** Keine relevanten Angaben vorhanden.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Propyzamid (ISO)

Geringes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 500 - 2000).

**Verteilungskoeffizient (Koc):** 840 Gemessen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## Propylenglykol

Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

**Verteilungskoeffizient (Koc):** < 1 (geschätzt)

## 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Keine relevanten Angaben vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Propyzamid (ISO)

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

#### Propylenglykol

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.

Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

## 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Propyzamid (ISO)

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

#### Propylenglykol

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

## 6-Hydroxy-2-Naphthalinsulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd und Methylphenol, Natriumsalz

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten**

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern. Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

#### **Behandlung verunreinigter Verpackungen**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (ENTHÄLT: PROPYZAMID), 9, III

### 14.3 Transportgefahrenklassen

9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

## 14.5 Umweltgefahren

Propyzamide

## 14.6 Tunnelbeschränkungscode

k.D.v.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder vorregistriert wurden, bereits registriert sind, von der Registrierung ausgenommen, als registriert betrachtet oder keiner Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) unterliegen. Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet.

Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist.

#### **Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.**

In der Verordnung aufgeführt: UMWELTGEFAHREN

Nummer in der Verordnung: E1

100 t

200 t

#### Nationale Vorschriften

Bitte beachten Sie die nationalen Rechtsvorschriften für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

#### Weitere relevante Vorschriften

k.D.v.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Carc. - 2	H351 - Rechenmethode
Aquatic Acute - 1	H400 - Rechenmethode
Aquatic Chronic - 1	H410 - Rechenmethode

### 16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname:** Groove  
**Überarbeitet am:** 1.03.2021  
**Gültig ab:** 1.03.2021

**Version:** 2.1  
**Ersetzt Version:** 1.1

EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

## 16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

**Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.**